



Sicherheitsdatenblatt Harmonize

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Harmonize

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung
Funktions- oder Verwendungskategorie : Material ist für den Einsatz im Dentalbereich.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KERRHAWE S.A.
Via Strecce n°4
6934 Bioggio (Switzerland)
T 00-800-41-050-505
[E-mail: safety@kerrhawe.com](mailto:safety@kerrhawe.com)

Hersteller

Kerr Corporation
1717 West Collins Avenue
92867 Orange – CALIFORNIA (U.S.A.)
T 00-800-41-050-505
safety@kerrhawe.com

Ansprechpartner : safety@kerrhawe.com - tel. 00-800-41-050-505 (08.00-17.00)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

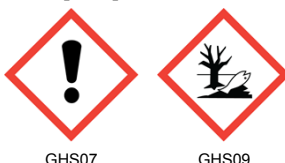
Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H335
Aquatic Chronic 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe	: Poly (oxy-1,2-ethandiyl), α , α' - [(1-methylethyliden) di-4,1-phenylen] bis [ω - [(2-methyl-1-oxo-2-propen-1-yl) oxy] -
Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - Verursacht Hautreizungen H319 - Verursacht schwere Augenreizung H335 - Kann die Atemwege reizen H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	: P261 - Einatmen von Dampf, Rauch, Nebel vermeiden P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten P405 - Unter Verschluss aufbewahren P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält 2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat, Poly (oxy-1,2-ethandiyl), α , α' - [(1-methylethyliden) di-4,1-phenylen] bis [ω - [(2-methyl-1-oxo-2-propen-1-yl) oxy] - . Kann allergische Reaktionen hervorrufen
Zusätzliche Sätze	: Das Produkt wird als Medizinprodukt betrachtet und unterliegt daher nicht der Kennzeichnung (EU-Verordnung 1272/2008, Artikel 1, Absatz 5d). Auf der Basis von Prüfdaten: Sensibilisierung wurde nicht beobachtet

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e).

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zirkondioxid	(CAS-Nr.) 1314-23-4 (EG-Nr.) 215-227-2 (REACH-Nr.) 01-2119486976-14	10 - 60	Nicht eingestuft
Poly (oxy-1,2-ethandiyl), α , α' - [(1-methylethyliden) di-4,1-phenylen] bis [ω - [(2-methyl-1-oxo-2-propen-1-yl) oxy] -	(CAS-Nr.) 41637-38-1 (EG-Nr.) 609-946-4 (REACH-Nr.) 01-2119980659-17	5 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 4, H413
Siliciumdioxid	(CAS-Nr.) 7631-86-9 (EG-Nr.) 231-545-4 (REACH-Nr.) 01-2119379499-16	1 - 10	Nicht eingestuft
Ytterbiumtrifluorid	(CAS-Nr.) 13760-80-0 (EG-Nr.) 237-354-2 (REACH-Nr.) N/A	<= 10	Nicht eingestuft
2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat	(CAS-Nr.) 109-16-0 (EG-Nr.) 203-652-6 (REACH-Nr.) 01-2119969287-21	<= 3	Skin Sens. 1, H317
Oxybenzon	(CAS-Nr.) 131-57-7 (EG-Nr.) 205-031-5 (REACH-Nr.) 01-2119976330-39	<= 1	Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol	(CAS-Nr.) 128-37-0 (EG-Nr.) 204-881-4 (REACH-Nr.) 01-2119480433-40	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
----------------------------	--	-----	---

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum, Kohlendioxid (CO₂) und Trockenlöschpulver.
- Ungünstige Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Stickoxide. Halogenierte Verbindungen. metallische Oxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für professionelle Anwendung.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Siliciumdioxid (7631-86-9)		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	10 mg/m³
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	4 mg/m³ E (mg/m3)
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,2,Y
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	10 mg/m³ E (mg/m3)
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y,11
Zirkoniumdioxid (1314-23-4)		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	5 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	10 mg/m³
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Zirkonium und wasserunlösliche Verbindungen
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1 mg/m³ E (mg/m3)
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	10,DFG,Sah
Ytterbiumtrifluorid (13760-80-0)		
EU	Lokale Bezeichnung	Fluorides, inorganic
EU	IOELV TWA (mg/m³)	2,5 mg/m³
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	2,5 mg/m³
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Fluoride (als Fluor berechnet)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1 mg/m³ E (mg/m3)
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y,H

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz	: Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschukhandschuhe. Durchbruchzeit: 8 (> 480 Minuten). Materialdicke: 0,2 - 0,4 mm. EN 374
Augenschutz	: Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. EN 166
Atemschutz	: Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich



Sonstige Angaben	: Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.
------------------	---

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Fruchtig. Ester.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,97
Löslichkeit	: wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Amine. Organische Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Verwendung und Lagerung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat (109-16-0)	
LD50 oral Ratte	10837 mg/kg
Oxybenzon (131-57-7)	
LD50 oral Ratte	7400 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 16 g/kg
Siliciumdioxid (7631-86-9)	
LD50 oral Ratte	> 15000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
LD50 oral Ratte	890 mg/kg
Zirkoniumdioxid (1314-23-4)	
LD50 oral Ratte	> 8800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Sensibilisierung wurde nicht beobachtet
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Siliciumdioxid (7631-86-9)	
LC50 Fische 1	5000 mg/l (96 Stunden - Brachydanio rerio, Zebrafisch)
EC50 Daphnia 1	7600 mg/l (48 Stunden - Ceriodaphnia dubia)
IC50 Alge	440 mg/l (IC50, 72 Stunden - Selenastrum capricornutum)
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
EC50 Daphnia 1	0,77 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Harmonize	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	10 % (OECD-Methode 301D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Harmonize	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Angaben.

Oxybenzon (131-57-7)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	39-160
Log Pow	3,79

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	330-1800
Log Pow	3,79
Bioakkumulationspotenzial	Potenzielle Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden**Harmonize**

Ökologie - Boden	Keine Angaben.
------------------	----------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Harmonize**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle zuführen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 18 01 06* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer			
3082	3082	3082	3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier			
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Oxybenzon ; 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol), 9, III, (E)	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, III, MARINE POLLUTANT		
14.3. Transportgefahrenklassen			
9	9	9	9
			
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**- Landtransport**

Klassifizierungscode (ADR)	: M6
Sonderbestimmung (ADR)	: 274, 335, 601, 375
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1, TP29
Tankcodierung (ADR)	: LGBV
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR)	: CV13
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001, LP01
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP2, TP29
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-F
Ladungskategorie (IMDG)	: A

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 450L
Sonderbestimmung (IATA)	: A97, A158, A197
ERG-Code (IATA)	: 9L

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Verordnungen**

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Harmonize - 2,2'-Ethyldioxy dimethanol dimethacrylat - Poly (oxy-1,2-ethandiyl), α , α ' - [(1-methylethyliden) di-4,1-phenylen] bis [ω - [(2-methyl-1-oxo-2-propen-1-yl) oxy] - - 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Harmonize - Poly (oxy-1,2-ethandiyl), α , α ' - [(1-methylethyliden) di-4,1-phenylen] bis [ω - [(2-methyl-1-oxo-2-propen-1-yl) oxy] - - 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Datenquellen	: Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.
Sonstige Angaben	: Keine.
Ausgabedatum	: 13.01.2017
Überarbeitungsdatum	: 13.01.2017
	:
Datum der totalrevision	: 13.01.2017
Version	: 1.0
Signature	: A. Åsebø Murel

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.